

Eidgenössisches Departement des Innern EDI

Per Mail an: gever@bag.admin.ch und
pflege@bag.admin.ch

Bern, 29. August 2024 / MD
VL Umsetzung Pflegeinitiative
2. Etappe

2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»: Bundesgesetz über Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Nach Annahme der sogenannten «Pflegeinitiative» durch Volk und Stände hat das Parlament in einer ersten Etappe die sogenannte «Ausbildungsoffensive» verabschiedet. Nun folgt die zweite Etappe. Mit dieser will der Bundesrat die Arbeitsbedingungen und Entwicklungsmöglichkeiten in der Pflege verbessern, um die Berufsverweildauer zu erhöhen und die Ergebnisse der Ausbildungsoffensive der ersten Etappe zu sichern. Um diese Ziele zu erreichen, soll mit dem "Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP)" ein eigenes Arbeitsgesetz geschaffen werden. Die FDP unterstützt Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Pflege. Ein separates Arbeitsrecht für eine bestimmte Berufsgruppe lehnt die FDP indes ab. Die Initiative soll innerhalb der bestehenden Gesetzen und Verordnungen umgesetzt werden. Dabei dürfen zentralistische Vorgaben nicht zu einer Schwächung der bewährten Sozialpartnerschaft führen.

Der FDP ist es weiter ein Anliegen, dass die parlamentarische Debatte in Kenntnis der Mehrkosten der einzelnen Massnahmen geführt werden kann. Die Mehrkosten von mehreren hundert Millionen bis zu einer Milliarde werden sich direkt auf die Prämien auswirken. Wenn der Bundesrat der Meinung ist, dass die Massnahmen durch Einsparungen in anderen Bereichen gegenfinanziert werden können, soll er dies anhand konkreter Beispiele aufzeigen. Angesichts der aktuellen finanziellen Situation vieler Spitäler ist diese Annahme aus Sicht der FDP fragwürdig. Nachfolgend nehmen wir zu einzelnen Punkten detailliert Stellung:

1. Bundesgesetz über die Arbeitsbedingungen in der Pflege (BGAP)

- Die FDP spricht sich dafür aus, die Initiative innerhalb der bestehenden Gesetzen umzusetzen und auf separates Arbeitsrecht für eine bestimmte Berufsgruppe zu verzichten. Die gesetzlichen Änderungen sollen sich auf die Aspekte der Schicht-, Nacht- und Wochenendarbeit, des Bereitschaftsdienstes und der besonderen Belastungen in der Pflege beschränken. Sofern der Gesetzgeber (zu) detaillierte Regelungen vorsieht, ist anzunehmen, dass die Anreize für Verhandlungen von Gesamtarbeitsverträgen (GAV) - welche einem Ziel des Gesetzes entsprechen - untergraben werden und die Sozialpartnerschaft de facto ausgehebelt wird.
- Da der Bundesrat gemäss Vorentwurf in acht von zehn Bereichen weitergehende Vorschriften erlassen kann, ist eine abschliessende Beurteilung der Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt

nicht möglich. Die Artikel 6, 7, 8, 9, 12 und 13 enthalten weitgehende Delegationsnormen bezüglich Normalarbeitszeit, Überzeit, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit sowie Bereitschafts- und Pikettdienst. Diese Regelungen sind für die Arbeitsbedingungen entscheidend und sollten auf Gesetzesstufe konkretisiert und vom Parlament beschlossen werden. Falls der Bundesrat diesem Anliegen nicht Rechnung trägt, ist es zwingend, dass auch für die zu erarbeitende Verordnung eine Vernehmlassung durchgeführt und die zuständigen parlamentarischen Kommissionen konsultiert werden.

- Bei den vorgeschlagenen Varianten für Art. 15 BGAP spricht sich die FDP für die Variante 1 aus. Diese Variante sieht vor, dass es mittels GAV möglich sein soll, auch zuungunsten der Arbeitnehmenden von den Vorgaben des BGAP abzuweichen. Zwingende Bestimmungen des Arbeitsgesetzes, des Obligationenrechts, von kantonalen Personalgesetzen und weiteren spezialrechtlichen Regelungen sind dabei einzuhalten. Abweichungen von diesen Vorgaben sind dabei nur zugunsten des Arbeitnehmers zulässig. Variante 1 lässt den Sozialpartnern den nötigen Spielraum für den Abschluss von Gesamtarbeitsverträgen.

Fehlende Angaben zu den finanziellen Auswirkungen

- Der Bundesrat rechnet mit Mehrkosten von mehreren hundert Millionen bis zu einer Milliarde. Bezüglich der Kosten der einzelnen Massnahmen bleibt der erläuternde Bericht jedoch sehr vage. Die FDP fordert im Hinblick auf die parlamentarischen Beratungen detailliertere Ausführungen zu den Kostenfolgen der einzelnen Massnahmen. Aus Sicht der FDP ist bei der Auswahl der Massnahmen das bestmögliche Kosten-Nutzen-Verhältnis anzustreben. Dies liegt angesichts der steigenden Gesundheitskosten im Interesse der Prämienzahlenden.
- Die FDP ist erstaunt, dass der Bundesrat - trotz vager Kostenschätzungen - davon ausgeht, dass die Mehrkosten gedeckt werden können, indem «die Leistungserbringer das zur Verfügung stehende Geld intern anders verteilen und so die Mehrkosten auffangen» (vgl. erläuternder Bericht, S. 47). Angesichts der Tatsache, dass bereits heute viele Einrichtungen des Gesundheitswesens - insbesondere die Spitäler - in Schieflage geraten sind und teilweise nicht kostendeckend arbeiten können, hält die FDP diese Annahme für äusserst fragwürdig. Um dieses Ziel zu erreichen, müssten im gesamten Gesundheitswesen Kostendämpfungsmassnahmen ergriffen werden, wie sie die FDP in ihrem [Forderungspapier](#) vorschlägt.
- Unter den gegebenen Umständen gehen wir davon aus, dass ein wesentlicher Teil der Mehrkosten von den Prämien- und Steuerzahlern getragen werden muss, wenn die heutige Versorgung aufrechterhalten werden soll. Vor diesem Hintergrund fordern wir den Bundesrat auf, die Vorlage mit Massnahmen zu ergänzen, die im Bereich der Pflege kostendämpfend wirken können, wie z.B. eine Reduktion des administrativen Aufwandes, der heute viele Ressourcen bindet. Im Wissen um die geplante Reduktion der Wochenarbeitszeit ist es unabdingbar, dass sich die Pflegenden in ihrem Arbeitsalltag primär um die Patientinnen und Patienten kümmern können, damit die Versorgung nicht gefährdet wird.

2. Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe (GesBG)

Die 2. Etappe sieht zudem vor, mit einer Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe die Masterstufe Pflege und den Beruf der Pflegeexpertinnen und Pflegeexperten APN zu regeln. Die FDP begrüsst diesen Schritt: Wir erhoffen uns davon eine Stärkung der integrierten Versorgung. Gerade im Bereich der chronischen und Mehrfacherkrankungen (Versorgungsqualität, Effizienz) können dank geeigneter Profile neue Modelle der Zusammenarbeit zwischen Pflege und Ärzteschaft etabliert werden. Darüber hinaus werden die Entwicklungsmöglichkeiten in den Pflegeberufen gestärkt und die Attraktivität der Pflegeberufe erhöht.

Die FDP spricht sich grundsätzlich für die Variante 2 aus, wonach nur ein Master of Science in Advanced Practice Nursing einer FH oder UH zum Erwerb einer Berufsausübungsbewilligung als Pflegeexpertin APN berechtigt. Aus Patientensicht ist es wichtig, dass vertiefte Kompetenzen vorhanden sind. Aus Systemsicht ist es nachvollziehbar, dass diese möglichst einheitlich sein sollen. Die FDP fordert jedoch eine deutlich verkürzte Passerelle für dipl. Pflegefachpersonen HF.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen

Der Präsident



Thierry Burkart
Ständerat

Der Generalsekretär



Jonas Projer